

## Auswertung der schriftlichen Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses

### Initiative für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drs. 17/1190

### Aktive Unterstützung für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der SPD, Drs. 17/1214

## I. Rechtliche Rahmenbedingungen

### Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 17/2651

1. Steuerrecht				
Verband/Organisation	Umdruck	Bezugsantrag	Vorschlag/Anmerkung	Zuständigkeit
<b>Sozialverband Deutschland</b>	17/2041	CDU/FDP SPD	<p>Steuerliche Problematiken sind schon lange bekannt:</p> <p>Es sollte eine rechtliche Gleichbehandlung von öffentlichen Ehrenämtern (Vertretern in Kommunalparlamenten, Ehrenbeamten) und Ehrenämtern in gemeinnützigen Vereinen und Verbänden hergestellt werden.</p> <p>Eine Werbungskostenpauschale von mindestens 50 % sollte eingeführt werden, da diese den tatsächlichen Aufwendungen entspricht, die insbesondere ehrenamtliche Vorstandmitglieder zu leisten haben.</p> <p>Eine Vereinfachung der steuerlichen Veranlagung ist erforderlich.</p>	Bund (Steuerrecht)
<b>netteKieler Ehrenamtsbüro</b>	17/2052	CDU/FDP SPD	<p>Um Ehrenamt vermitteln zu können, braucht es entsprechende Rahmenbedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Volle Anerkennung der Aufwandsentschädigung in der Steuererklärung der Ehrenamtler</li> </ul>	Bund (Steuerrecht)

<b>Interessengemeinschaft Betreuungsvereine in Schleswig-Holstein</b>	17/2081	CDU/FDP SPD	Ehrenamt kann durch entsprechende Anreize gefördert werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Steuerliche Erleichterungen</li> </ul>	Bund (Steuerrecht)
<b>Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement - BBE</b>	17/2105		Hinsichtlich der steuerlichen Behandlung von Entschädigungszahlungen ist die „Übungsleiterpauschale“ das Mittel zur Wahl: sie ist steuerfrei und kann nach der jüngsten Entscheidungslage des Deutschen Bundestages von Empfängern von Transferleistungen ohne Abzüge in Anspruch genommen werden.  Es sollten aber grundsätzlich auch eine „echte Kostenerstattung“ (Fahrtkosten, Fortbildungskosten, Versicherungskosten usw.) erfolgen, die nicht versteuert werden braucht.	Bund (Steuerrecht)
<b>Deutsche-Lebens- Rettungs-Gesellschaft - DLRG</b>	17/2109	CDU/FDP	Das Gros der genannten Entschädigungsnormen betreffen nicht die Arbeit des DLRG/des Gros der ehrenamtlichen Arbeit außerhalb öffentlich organisierter Ehrenämter, im privaten Bereich, da die gezahlten Aufwandsentschädigungen in aller Regel nicht ansatzweise steuerrechtliche Grenzen erreichen.  Ziel der vorgeschlagenen Normenprüfung kann deshalb nur die Stärkung des Ehrenamtes im hoheitlichen Bereich sein.	Bund (Steuerrecht)
<b>Sydslesvigsk Forening - SSF</b>	17/2137		Um das Ehrenamt attraktiver zu gestalten, wäre anzuregen, das freiwillige, unbesoldete Engagement <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Steuerlich deutlicher anzuerkennen durch die Absetzbarkeit aller für die Ausübung des Ehrenamtes und die Weiterbildung im Ehrenamt notwendigen Kosten,</li> <li>○ über die steuerliche Anerkennung ehrenamtlich gefahrener Fahrten nachzudenken.</li> </ul>	Bund (Steuerrecht)

<b>Bundesanstalt Technisches Hilfswerk - THW</b>	17/2141		Die Forderung, steuerliche Freibeträge für Entschädigungen zu erhöhen und ein für deren Versteuerung vereinfachtes System zu schaffen, wird begrüßt.	Bund (Steuerrecht)
<b>Handwerkskammer Schleswig-Holstein</b>	17/2153	CDU/FDP SPD	Die Anträge werden begrüßt. Ausdrücklich wird begrüßt, dass eine Neuregelung von Entschädigungszahlungen in der steuerlichen Behandlung angegangen werden soll.	Bund (Steuerrecht)
<b>Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik - SGK Schleswig-Holstein</b>	17/2170		Aufwandsentschädigungen müssen vollständig steuer- und abgabenfrei belassen werden.	Bund (Steuerrecht)
<b>Gemeinde Wanderup</b>	17/2174		Die steuerliche Behandlung von Entschädigungszahlungen ist überarbeitungswürdig. Die Finanzämter behandeln das zum Teil unterschiedlich.	Bund (Steuerrecht)
<b>Landes- Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e. V.</b>	17/2185		Schleswig-Holstein sollte eine Initiative zur Änderung des Einkommensteuergesetzes starten, mit der sichergestellt wird, dass die steuerlichen Freibeträge für die Aufwandsentschädigungen angehoben werden.	Bund (Steuerrecht)
<b>Bund ehrenamtlicher Richterinnen und Richter Deutsche Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen - Landes- verband Nord e. V.</b>	17/2187		Es müssen steuerliche Benachteiligungen ausgeschlossen werden.	Bund (Steuerrecht)

<b>Schleswig-Holsteinischer Landkreistag</b>	17/2228	SPD	Die Anerkennung für ehrenamtliches Engagement muss deutlich spürbar sein. Vergünstigungen oder Belohnungen, z. B. durch die Erhöhung des steuerlichen Freibetrags für Aufwandsentschädigungen, können zusätzliche Anreize schaffen.	Bund (Steuerrecht)
<b>Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag Städteverband Schleswig-Holstein</b>	17/2236	CDU/FDP	<p>Die Erlasse, die die Aufwandsentschädigung regeln, sind so unübersichtlich und kompliziert, dass sie für Ehrenamtler und Finanzämter kaum verständlich sind. Daher wäre es notwendig</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ beide Erlasse zusammenzufassen, um ihre Lesbarkeit zu vereinfachen,</li> <li>○ klarzustellen, dass es sich auch bei Pauschalen für die Erstattung der Fahrtkosten, die gem. § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und Abs. 1 Nr. 2 GemO i. V. m. § 15 Abs. 2 der Entschädigungsverordnung zur Verwaltungsvereinfachung gezahlt werden können, um eine Reisekostenvergütung gem. § 3 Nr. 12 S. 2 EStG handelt und</li> <li>○ klarzustellen, dass nicht alle Ehrenamtler in Zweckverbänden von einem Steuerfreibetrag ausgeschlossen sind, sondern auf der Grundlage von § 3 Nr. 12 S. 2 EStG i. V. m. R 3.12 der Lohnsteuerrichtlinien Verbandsvorsteher und Mitglieder der Verbandsversammlungen von solchen Zweckverbänden von den Freibeträgen profitieren, die in Schleswig-Holstein keinen Betrieb gewerblicher Art darstellen (z. B. Schulverbände, Abwasserzweckverbände).</li> </ul>	Bund (Steuerrecht)
<b>Centrum für Corporate Citizenship Deutschland</b>	17/2294	CDU/FDP SPD	Die Forderung nach Erhöhung der steuerlichen Freibeträge wird kritisch gesehen. Die Wirkung steuerlicher Anreize wird stark überschätzt. Auch der Freiwilligensurveys zeigt, dass die Bereitschaft zum Engagement stärker von immateriellen Anreizen wie Wertschätzung und Würdigung der Arbeit abhängig ist.	Bund (Steuerrecht)

			<p>Dass eine „maßvolle Erhöhung von Einkommenssteuerfreibeträgen“ zur Steigerung der Attraktivität des Ehrenamtes führt, ist nicht nachgewiesen, sondern führt eher zu einer immer stärkeren Kommerzialisierung und zur Verwischung der Grenzen zur entlohnten Erwerbsarbeit. Außerdem würde dadurch die Kluft zwischen den bessergestellten Engagierten mit immer höheren Steuervergünstigungen und der viel größeren Gruppe von Engagierten, die überhaupt keine finanziellen Anreize oder Ersatz für ihre Aufwendungen erhalten, vergrößern.</p> <p>Zu Recht wird eine Vereinfachung und Entbürokratisierung des Steuerrechts gefordert. Es fehlt immer noch an einer einheitlichen Anwendung des Steuer- und Gemeinnützigkeitsrechts durch die Finanzämter.</p>	
<b>Kreis Nordfriesland - Der Landrat</b>	17/2305		Die steuerliche Behandlung von Entschädigungszahlungen ist transparent und vereinfacht zu gestalten.	Bund (Steuerrecht)
<b>Deutscher Gewerkschaftsbund - Bezirk Nord</b>	17/2368	<p>SPD Abs. 3 Nr. 4</p> <p>CDU Nr. 2, 3</p>	<p>Im Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements wird gewerkschaftliches ehrenamtliches Engagement nicht erwähnt.</p> <p>Sowohl steuerlich als auch versicherungstechnisch werden gewerkschaftlich Aktive zum Teil ungleich behandelt.</p> <p>Die Tendenz zur Monetarisierung des Ehrenamtes verändert dessen Charakter. In keinem Fall darf es durch das ehrenamtliche Engagement zu einer Verdrängung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen kommen.</p> <p>Die Ungleichbehandlung bei Aufwandsentschädigungen zwischen Ehrenamtlichen in Sportvereinen oder Kirchen und bei Gewerkschaften ist mit nichts zu rechtfertigen</p>	Bund

<b>Landesnaturausschutzverband Schleswig-Holstein e. V.</b>	17/2458		Das Ehrenamt sollte durch die Einführung weiterer steuerlicher Vergünstigungen gestärkt werden.	Bund (Steuerrecht)
<b>2. Unfall- und Haftpflichtversicherung</b>				
<b>netteKieler Ehrenamtsbüro</b>	17/2052	CDU/FDP SPD	Um Ehrenamt vermitteln zu können, braucht es entsprechende Rahmenbedingungen: ○ Unfallversicherungsschutz für alle ehrenamtlichen Tätigkeiten ohne Kostenaufwand	Bund
<b>Interessengemeinschaft Betreuungsvereine in Schleswig-Holstein</b>	17/2081	CDU/FDP SPD	Ehrenamt kann durch entsprechende Anreize gefördert werden: ○ Haftpflicht- und Unfallversicherung für ehrenamtliche Tätigkeit	Bund
<b>Sydslesvigsk Forening - SSF</b>	17/2137		Um das Ehrenamt attraktiver zu gestalten, wäre anzuregen, das freiwillige, unbesoldete Engagement ○ risikominimierend mit einer von der Allgemeinheit zu finanzierenden Haftpflicht-/Schadensfall-Versicherung einzugreifen.	Bund
<b>Bundesverband Rettungshunde e. V. - Rettungshundestaffel Holstein e. V.</b>	17/2154		Die haftungsrechtliche Situation für Ehrenamtler bei der Verwendung von Privat-PKW im Einsatzfall (auch für die Rückfahrt) sollte verbessert werden. Die Absicherungsregelungen des Sozialgesetzbuches sollten auch für den Übungs- und Ausbildungsbetrieb anwendbar sein. Einsatzführer von San-Zügen, RH-Staffeln u. Ä. stehen im Schadensfall häufig allein da, sind insbesondere anders als Feuerwehr- oder Polizeikräfte nicht durch dienstrechtliche Regelungen oder Haftungsregelungen abgesichert.	Bund

<b>Gemeinde Wanderup</b>	17/2174		Auch die Zahlung von Haftpflichtversicherungen für Vereine ist zu überprüfen.	Bund
<b>Hansestadt Lübeck</b>	17/2297		Im Rahmen des Projektes „Lernen vor Ort“ hat eine Bildungskonferenz stattgefunden, bei der u. a. folgende Forderungen für das Ehrenamt zusammengetragen wurden: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verbesserung der Absicherung (Haftpflicht-, Unfallversicherung) bei nicht vereinsmäßig organisiertem Ehrenamt.</li> </ul>	Bund
<b>Deutscher Gewerkschaftsbund - Bezirk Nord</b>	17/2368		Im Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements wird gewerkschaftliches ehrenamtliches Engagement nicht erwähnt.  Sowohl steuerlich als auch versicherungstechnisch werden gewerkschaftlich Aktive zum Teil ungleich behandelt und bei der gesetzlichen Unfallversicherung nicht berücksichtigt.	Bund
<b>3. Sozialversicherungsrecht/Rentenversicherungsrecht</b>				
<b>Handwerkskammer Schleswig-Holstein</b>	17/2153	CDU/FDP SPD	Die Anträge werden begrüßt.  Zunehmend kommt es zu Problemen, die die Sozialversicherungspflichtigkeit von Aufwandsentschädigungen betreffen. Hier bedarf es einer eindeutigen gesetzlichen Regelung, um die Wahrnehmung von Ehrenämtern attraktiver zu machen und die Wahrnehmung der Aufgaben durch das Ehrenamt (z. B. ehrenamtliche Prüftätigkeit im Handwerk) zu sichern.	Bund

<b>handwerk Schleswig-Holstein e. V.</b>	17/2171	SPD	Die derzeitigen steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Vorgaben tragen nicht dazu bei, die Attraktivität eines Ehrenamtes zu erhöhen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, insbesondere zur Frage der Rentenversicherungspflicht im Zusammenhang mit Aufwandsentschädigungen.	Bund
<b>Kommunalpolitische Vereinigung der CDU Schleswig-Holstein</b>	17/2188 (neu)	CDU/FDP	Die Abschaffung der Sozialversicherungspflicht für ehrenamtliche Tätigkeiten wird gefordert (Verweis auf Beschluss der KPV-Landesversammlung vom 9. September 2008 in Neumünster).	Bund
<b>Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag Städteverband Schleswig-Holstein</b>	17/2236		Das zur Zeit bestehende Problem der Sozialversicherung könnte durch eine deutliche Anhebung der Freibeträge abgemildert werden.  Ziel muss es sein, die Ehrenbeamten von der Sozialversicherung durch eine gesetzliche Klarstellung dahingehend auszunehmen, dass sie nicht als abhängig Beschäftigte gelten. Die Landesregierung sollte die Bundesregierung dazu bewegen, einen entsprechenden Gesetzentwurf von Bayern (BR Drs. 597/08) zu übernehmen und im Bundestag einzubringen.	Bund
<b>4. SGB II</b>				
<b>Interessengemeinschaft Betreuungsvereine in Schleswig-Holstein</b>	17/2081	CDU/FDP SPD	Ehrenamt kann durch entsprechende Anreize gefördert werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Keine Anrechnung einer Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit auf Einkommen bei SGB-II- und SGB-XII-Bezieher</li> </ul>	Bund



<b>Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik - SGK Schleswig-Holstein</b>	17/2170		Aufwandsentschädigungen dürfen nicht als Einkommen bei sozialen Transferleistungen angerechnet werden.	Bund
<b>5. sonstige Rechtsfragen</b>				
<b>Interessengemeinschaft Betreuungsvereine in Schleswig-Holstein</b>	17/2081	CDU/FDP SPD	Ehrenamt kann durch entsprechende Anreize gefördert werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Sonderurlaub für ehrenamtliches</li> <li>○ Engagement Entschädigung für einen Verdienstaussfall</li> </ul>	Bund
<b>Bundesverband Rettungshunde e. V. - Rettunghundestaffel Holstein e. V.</b>	17/2154		Es sollte für eine Beratungsstelle eingerichtet werden, die auch im Rahmen des Rechtsschutzes tätig sein kann.	Land/Kommunen/ Träger
<b>Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik - SGK Schleswig-Holstein</b>	17/2170		Die Gemeinde- und Kreisordnungen sollten dahingehend konkretisiert werden, dass mit der Ausübung oder Wahrnehmung des Mandats auch die Fort- und Weiterbildung für dieses gemeint ist. Außerdem ist eine Regelung aufzunehmen, um einen Anspruch auf Erstattung der Aufwendungen zu Kinderbetreuung während der Fortbildung zu gewähren.	Land (GemO/KreisO)
<b>Landesseniorenat Schleswig-Holstein e. V.</b>	17/2152		Die Anträge werden unterstützt.  Aber das Einsetzen einer Seniorenvertretung darf nicht dem Wohlwollen der Kommunen überlassen bleiben, es ist eine feste Kompetenz in § 47 d GemO für seine Arbeit vorzusehen.	Land (GemO)

<b>handwerk Schleswig-Holstein e. V.</b>	17/2171	SPD	Die Wahlperiode für die ehrenamtlichen Richter für die Finanz-, Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit in Schleswig-Holstein mit fünf/sechs Jahren wirkt abschreckend und sollte verkürzt werden. Das Verfahren zur Wiederbenennung sollte gleichzeitig vereinfacht werden, sodass insgesamt der verwaltungstechnische Aufwand durch kürzere Wahlperioden nicht unbedingt größer wird.	Bund (FinGO, ArbeitsGO, SozGO)
<b>Kreis Nordfriesland - Der Landrat</b>	17/2305		Entscheidend ist die Stärkung der Kultur der kooperativen Beteiligung, der Förderung gemeinsamen Handelns und Mitwirkens von Bürgerinnen und Bürgern. Der § 47 f GemO sollte dringend aufrecht erhalten bleiben.  Die verantwortlichen Akteure in einer Region sollten für Beteiligungsprozesse vielfältiger Art qualifiziert werden.	Land (Gemeindeordnung )
<b>Bund ehrenamtlicher Richterinnen und Richter Deutsche Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen - Landesverband Nord e. V.</b>	17/2187		Das Benachteiligungsverbot in § 45 Abs. 1 a DRiG geht nicht weit genug. Eine Klarstellung dahingehend, dass die Tätigkeit als ehrenamtliche Richterin oder ehrenamtlicher Richter in jeder arbeits- bzw. dienstrechtlichen Hinsicht der beruflichen Tätigkeit gleichzustellen ist, wäre erforderlich.	Bund (DRiG)

## II. Finanzen

Verband/Organisation	Umdruck	Bezugsantrag	Vorschlag/Anmerkung	Zuständigkeit
<b>ePunkt - Freiwilligenagentur für Lübeck</b>	17/2051	SPD	Der Antrag wird in all seinen Punkten unterstützt, insbesondere in der Anerkennung, dass Ehrenamtlichkeit eine Hauptamtlichkeit, d. h. eine ausreichende Finanzierung zur personellen Unterstützung und für Anlaufstellen für das Ehrenamt erfordert, damit dieses nachhaltig und effektiv wirken kann.	Land
<b>netteKieler Ehrenamtsbüro</b>	17/2052	CDU/FDP SPD	Um Ehrenamt vermitteln zu können, braucht es entsprechende Rahmenbedingungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Hauptamtlichkeit</li> <li>○ Zuverlässige Anlaufstellen mit technischer Ausstattung</li> <li>○ Ausreichende Finanzierung</li> </ul>	Land
<b>Interessengemeinschaft Betreuungsvereine in Schleswig-Holstein</b>	17/2081	SPD	Vor dem Hintergrund der sich im Laufe der Zeit gewandelten Motivation, sich ehrenamtlich zu betätigen, stellen die Anträge eine sinnvolle Ergänzung zur Unterstützung des Ehrenamtes dar.  Ehrenamt darf Hauptamt nicht ersetzen. Es besteht ein direkter Bezug zwischen wohlfahrtsstaatlichen Aktivitäten und der Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren: Zieht sich der Staat aus seiner sozialen Verantwortung zurück, sinkt die Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu betätigen.  Die Kürzungen von staatlichen Zuwendungen verhindern bürgerschaftliches Engagement.	Land
<b>Harald Hussels</b>	17/2075		Die aktuelle Diskussion, dass die Politik versucht, über das Ehrenamt Geld in den Haushalten einzusparen, lässt das Gefühl bei	Bund/Land/Kom- munen

			den Ehrenamtlern aufkommen, missbraucht zu werden.	
<b>Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement - BBE</b>	17/2105		<p>Der Abbau von Bürokratie wird begrüßt, insbesondere hinsichtlich der durch das Zuwendungsrecht gegebenen Hürden (s. Dokumentation des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation, Band 3 „Empfehlungen Zuwendungsrecht“).</p> <p>Für Förderungen und Zuwendungen sollte auf Landesebene der Modus der Festbetragsfinanzierung gewählt werden.</p> <p>Das Engagement in Initiativen, Vereinen und Projekten sollte im Rahmen eines Zuwendungsantrags als Eigenmittel nach einem verbindlichen Berechnungsmodus akzeptiert werden. Das fördert insbesondere die Vorhaben von finanzarmen aber engagementsstarken Zusammenhängen.</p>	Bund/Land
<b>Deutsche-Lebens- Rettungs-Gesellschaft - DLRG</b>	17/2109	SPD	<p>Eine angemessene finanzielle Unterstützung ist für den Erhalt und den Ausbau von Strukturen der Verbände auf Landesebene erforderlich, aber auch für die lokalen Strukturen. Das setzt eine angemessene Finanzkraft der Kommunen voraus.</p> <p>Trotz der Kürzungen der Landesmittel im Jugendbereich werden indes immer mehr administrative Aufgaben und damit Kosten auf die freien Träger abgeschoben (z. B. Antrags- und Abwicklungsverfahren zur Card für Jugendleiterinnen/er) bzw. bürokratische Hürden aufgebaut (z. B. Zielvereinbarungs- und Berichtswesen im Bereich der Jugendausbildungsarbeit).</p> <p>Die Kappung von Infrastruktur für ehrenamtlich engagierte Bürger (z. B. Bäderschließung) führt zur Demotivation, der Spaß, Triebfeder des Ehrenamtes, geht verloren.</p>	Land/Kommunen

<b>Bundesanstalt Technisches Hilfswerk - THW</b>	17/2141		<p>Die Höchstgrenze für Entschädigungszahlungen sollte keinesfalls abgesenkt werden, da dies eine zusätzliche Belastung bedeutet und ein falsches Signal an alle ehrenamtlich Engagierten wäre.</p> <p>Es sollte die Möglichkeit zur Vergabe von Erträgen aus Lotterien an gemeinnützige Organisationen geben. Gemeinnützige Organisationen könnten dann projektbezogene Anträge stellen.</p> <p>Schleswig-Holstein sollte sich im Bund für eine Vergabe von Rentenpunkten bei nachgewiesener ehrenamtlicher Tätigkeit einsetzen.</p>	<p>Bund/Land</p> <p>Land (GlücksspielG)</p> <p>Bund</p>
<b>Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik - SGK Schleswig-Holstein</b>	17/2170		<p>Fraktionsarbeit, Fortbildung und Aufwandsentschädigungen müssen finanziell abgesichert werden.</p> <p>Der Landesgesetzgeber muss den Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben der Fraktionen für Sachmittel und Personal dem Grunde nach regeln, indem sie die Aufgaben der Fraktionen und damit auch den Anspruch auf deren finanzielle Ausstattung festlegen.</p>	Land
<b>Landes- Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e. V.</b>	17/2185	CDU/FDP SPD	<p>Die Möglichkeiten der freien Wohlfahrtspflege, freiwilliges Engagement zu fördern, zu halten und zu organisieren, haben sich in den letzten Jahren durch eine Reihe von Kürzungen im Bereich der sogenannten freiwilligen Leistungen deutlich verschlechtert.</p> <p>Die in den Anträgen genannten Initiativen werden nur dann glaubwürdig und wirkungsvoll sein, wenn sich das Land zu seiner Verantwortung bei der finanziellen Förderung der Infrastrukturen für das Ehrenamt bekennt.</p>	Land

<b>Kommunalpolitische Vereinigung der CDU Schleswig-Holstein</b>	17/2188 (neu)	CDU/FDP	Für Kommunalpolitiker liegt eine Stärkung des Ehrenamtes insbesondere in einer guten finanziellen Ausstattung der Gemeinden, Städte und Kreise.	Land/Bund
<b>mittenmang - Freiwilligenzentren für Menschen mit und ohne Behinderung</b>	17/2189		Für das Engagement muss eine gute sachliche Ausstattung und eine gesicherte angemessene Aufwandentschädigung sichergestellt werden.	Land
<b>Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Landesverband Nord</b>	17/2231		Über folgende Formen finanzieller Anerkennung sollte nachgedacht werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ermäßigungen bei öffentlichen Veranstaltungen/Einrichtungen bzw. Bonussystem nach Art von Pay-Back, Bonusangebote der in Schleswig-Holstein vorhandenen Ehrenamtskarte attraktiver gestalten,</li> <li>○ Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel,</li> <li>○ Zuschüsse bei kostenintensiven Berufsausbildungen (eine Art Stipendium für Berufsausbildung),</li> <li>○ kostenlose Nutzung von Räumlichkeiten in Schulen oder Sporthallen</li> <li>○ Sonderurlaub beim Arbeitgeber, um Veranstaltungen zu begleiten (z. B. Kirchentag, Sanitätsdienste),</li> <li>○ steuerliche Vorteile.</li> </ul>	Bund/Land/Kommunen
<b>Deutscher Kinderschutzbund - Landesverband Schleswig-Holstein e. V.</b>	17/2266		Statt Erhöhung der Steuerfreibeträge sollte ab einem gewissen Stundenkontingent des Ehrenamtes dieses z. B. nach dem Modell der Erziehungszeit auf die Altersvorsorge angerechnet werden.	Bund

<b>Centrum für Corporate Citizenship Deutschland</b>	17/2294	CDU/FDP	<p>Bürgerschaftliches Engagement darf kein Lückenbüßer oder Ausfallbürge für soziale Aufgaben sein, die der Staat wegen akuter Haushaltsnot nicht mehr finanzieren kann oder will, sonst geht die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zum Engagement schnell verloren.</p> <p>Eine „angemessene finanzielle Entschädigung“ ist nicht der Königsweg für die Steigerung der Attraktivität des Ehrenamtes, sondern führt eher zu einer immer stärkeren Kommerzialisierung und zur Verwischung der Grenzen zur entlohnten Erwerbsarbeit.</p>	Bund/Land
<b>Hansestadt Lübeck</b>	17/2297		<p>Im Rahmen des Projektes „Lernen vor Ort“ hat eine Bildungskonferenz stattgefunden, bei der u. a. folgende Forderungen für das Ehrenamt zusammengetragen wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhöhung der finanziellen Unterstützung für das Ehrenamt.</li> </ul>	
<b>Kreis Nordfriesland - Der Landrat</b>	17/2305		<p>Ehrenamtlichkeit braucht Hauptamtlichkeit, professionelle Unterstützung. Das setzt eine ausreichende Finanzierung voraus.</p> <p>Aufzubauende Strukturen sollten die regionalen Besonderheiten berücksichtigen.</p>	Land/Kommunen
<b>Deutscher Gewerkschaftsbund - Bezirk Nord</b>	17/2368		<p>Die Jugendverbände als Träger von ehrenamtlicher Arbeit waren in den letzten Jahren immer wieder von Kürzungen betroffen. Ehrenamtliches Engagement ohne hauptamtliche Unterstützung funktioniert nicht. Es muss eine ausreichende Finanzierung gewährleistet sein.</p>	Land
<b>Landesnaturausschutzverband Schleswig-Holstein e. V.</b>	17/2458		<p>Die Förderung bestehender Strukturen und Einrichtungen stellt ein essentielles Element der Ehrenamtsförderung dar und muss kontinuierlich geleistet werden.</p> <p>Es bedarf einer Aufwertung des Ehrenamtes und weitergehenden</p>	Land/Kommunen

			<p>finanziellen Förderung der verbandlichen Infrastruktur, ohne die eine Unterstützung der staatlichen Verantwortung für Natur und Umwelt nicht leistbar ist.</p> <p>Die ehrenamtliche Tätigkeit sollte durch die Erhöhung der Zuwendungen für die Natur- und Umweltschutzvereine erhöht werden.</p>	
--	--	--	--	--

### III. Unterstützende Strukturen

1. Hauptamtlichkeit				
Verband/Organisation	Umdruck	Bezugsantrag	Vorschlag/Anmerkung	Zuständigkeit
<b>Interessengemeinschaft Betreuungsvereine in Schleswig-Holstein</b>	17/2081	CDU/FDP SPD	<p>Vor dem Hintergrund der sich im Laufe der Zeit gewandelten Motivation, sich ehrenamtlich zu betätigen, stellen die Anträge eine sinnvolle Ergänzung zur Unterstützung des Ehrenamtes dar.</p> <p>Ehrenamtlichkeit braucht Hauptamtlichkeit. Ehrenamtlich engagierte Bürger benötigen hauptamtliche Begleitung. Hauptamtlich Tätige müssen geschult werden, dass das Ehrenamt keine Gefahr oder Konkurrenz zu ihrem Arbeitsplatz, sondern eine Ergänzung ist. Es bedarf einer eindeutigen und kommunizierten Trennung zwischen Hauptamt und Ehrenamt, aber auch eines umfassenden Mitsprache- und Initiativrechts der Ehrenämter für ihren Bereich sowie Fortbildungsangebote.</p>	Land/Kommunen



<b>ePunkt - Freiwilligenagentur für Lübeck</b>	17/2051	SPD	Der Antrag wird in all seinen Punkten unterstützt, insbesondere in der Anerkennung, dass Ehrenamtlichkeit eine Hauptamtlichkeit, d. h. eine ausreichende Finanzierung zur personellen Unterstützung und für Anlaufstellen für das Ehrenamt erfordert, damit dieses nachhaltig und effektiv wirken kann.	Land
<b>Harald Hussels</b>	17/2075		Das Subsidiaritätsprinzip muss von den Verwaltungen beim Umgang mit Ehrenamtlern stärker umgesetzt werden.  Unterstützung durch Hauptamtliche, die sich als Informations- und Schulungsquelle verstehen, z. B. Hilfe bei Anträgen für Projekte, Auskünfte über gesetzliche Grundlagen, sind notwendig.	Kommunen/Land
<b>Bundesanstalt Technisches Hilfswerk - THW</b>	17/2141		Ehrenamtlichkeit benötigt Hauptamtlichkeit, sie darf aber nicht dazu führen, perspektivisch immer mehr hauptamtliche Aufgaben zu ersetzen, aus denen sich die öffentliche Hand zurückzieht, wie z. B. im Antrag von CDU und FDP vorgeschlagen für die Bereiche Kriminalprävention, Nachhilfe und „Bescheiderklärer“.	Land/Kommunen
<b>Erzbistum Hamburg - Katholisches Büro Schleswig-Holstein</b>	17/2186	SPD	Professionelle Unterstützung der engagierten Bürgerinnen und Bürger, Vernetzung und Weiterentwicklung der Freiwilligenkultur (Schaffung von Zugängen, Anerkennung, Qualifizierung, Begleitung), die durch ihre ausreichende Ausstattung kontinuierlich und professionell arbeiten können, sind dringend erforderlich.	Land/Kommunen
<b>Kommunalpolitische Vereinigung der CDU Schleswig-Holstein</b>	17/2188 (neu)	CDU/FDP	Ehrenamt vor Hauptamt! Solange eine Aufgabe ehrenamtlich wahrgenommen werden kann, muss dieses gefördert und unterstützt werden. Hauptamtlichkeit muss insbesondere im kommunalen Bereich eine Ausnahme bleiben. Deshalb muss die gemeindliche Struktur in Schleswig-Holstein erhalten bleiben.	Land/Kommunen

<b>mittenmang - Freiwilligenzentren für Menschen mit und ohne Behinderung</b>	17/2189		Benötigt wird für die gesellschaftliche Teilhabe durch Freiwilligenengagement hauptamtliche Kompetenz als Unterstützerstruktur, Personen, die als Freiwilligenkoordinatorinnen und -koordinatoren die Freiwilligen gewinnen, beraten und begleiten können.	Land/Kommunen
<b>Stadt Neumünster</b>	17/2229		<p>Eine Erhöhung der Attraktivität des Ehrenamtes ist mit der Einrichtung von mehr Hauptamt verbunden. Es sollte ein landesweites Modell einer kommunalen Ehrenamtsförderung durch Einrichtung einer Stelle für einen Ehrenamtskoordinator bzw. -manager ausgebaut werden, der folgende Aufgaben übernimmt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Entwicklung einer kommunalen Engagementstrategie</li> <li>○ Organisation eines Arbeitskreise „Ehrenamt in der Kommune“</li> <li>○ Entwicklung und Förderung von stadtteilorientiertem Bürgerengagement</li> <li>○ Förderung einer „Corporate Citizenship“ für Unternehmen in der Kommune</li> <li>○ Entwicklung von PR-Maßnahmen zur Gewinnung von neuen Ehrenamtler</li> <li>○ Weiterentwicklung der Anerkennungskultur (z. B. Bonus-Maßnahmen, Moderation und Unterstützung bei Konflikten, Fortbildungs-angebote für aktive Ehrenamtler und zur Gewinnung neuer Ehrenamtler)</li> </ul> <p>Auch die Ausweitung der Kapazitäten der Freiwilligen-Agenturen ist sinnvoll.</p>	Land/Kommunen

<b>Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Landesverband Nord</b>	17/2231		Gebraucht wird <ul style="list-style-type: none"> <li>○ der verbands- bzw. dachorganisationsunabhängige Ausbau der vorhandenen „Freiwilligen-Zentren“ und entsprechender Anlauf- und Beratungsstellen, um Interessen besser zu koordinieren,</li> <li>○ ein Vermittlungsservice mit Kartei, in der Anfragen und Angebote von „Ehrenamtlern“ und Trägern gesammelt werden,</li> </ul>	Land/Kommunen
<b>Deutscher Kinderschutzbund - Landesverband Schleswig-Holstein e. V.</b>	17/2266	SPD	Die Kürzung der Landesmittel für die Landesgeschäftsstelle im Landeshaushalt 2011/2012 ist für die Unterstützung der Orts- und Kreisverbände ein Rückschritt. Es braucht hauptamtliche Beratung und Unterstützung für qualifizierte ehrenamtliche Kinderschützer/-innen: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ zur Koordinierung, wo das Ehrenamt praktisch ausgeübt wird,</li> <li>▪ fachlichen Unterstützung, Fortbildung und Supervision,</li> <li>▪ zur Entlastung des Ehrenamtes von administrativen Aufgaben,</li> <li>▪ Unterstützung in schwierigen Situationen.</li> </ul> Die Warnung, dass Ehrenamtlichkeit hauptamtliche Aufgaben nicht ersetzen darf, bedarf der Ergänzung, dass bürgerschaftliches Engagement die größte Wirkung entfaltet, wenn Hauptamt und Freiwillige eng zusammenarbeiten.	Land/Kommunen
<b>Landesjugendring Schleswig-Holstein e. V.</b>	17/2157	CDU/FDP	Die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Hauptamtlichkeit, mit deren Unterstützung die gestiegenen Anforderungen im Ehrenamt nur gemeistert werden können, müssen zur Verfügung gestellt werden. Schon jetzt sind die Anforderungen an das Ehrenamt „überdehnt“ (Verweis auf die Stellungnahme des Landesjugendring zu den Kürzungen in der Jugendarbeit aus Herbst letzten Jahres).	Land

<b>Deutscher Gewerkschaftsbund - Bezirk Nord</b>	17/2368	SPD Abs. 1  SPD Abs. 1 Nr. 5	Die Forderung, dass Ehrenamtlichkeit keine hauptamtlichen Aufgaben ersetzen darf, wird unterstützt.  Die Forderung nach ausreichender Finanzierung der Hauptamtlichkeit zur Unterstützung des Ehrenamtes wird unterstützt, ebenso die Forderung nach dem Ausbau der Freiwilligen- und Netzwerkstrukturen.	Land/Kommunen
<b>Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e. V.</b>	17/2458		Es bedarf verlässlicher Strukturen für das Ehrenamt, die eine kontinuierliche Unterstützung, Koordination, technische Hilfestellung, Beratung und professionelle Vertretung sicherstellen.	Land/Kommunen
<b>Kreis Nordfriesland - Der Landrat</b>	17/2305		Die Attraktivität des Ehrenamtes muss durch Zutrauen von Verantwortung und Abbau von Hemmnissen gestärkt werden. Dazu müssen Hauptamtliche einen Zugang zum Ehrenamt ermöglichen und Ehrenamtliche aktiv begleiten und unterstützen.	
<b>2. Netzwerke</b>				
<b>netteKieler Ehrenamtsbüro</b>	17/2052	CDU/FDP SPD	Zur Steigerung der Attraktivität des Ehrenamtes in Schleswig-Holstein in seiner Vielfalt ist der Erhalt des EhrensamtNetzwerkes Schleswig-Holstein zu sichern.  Das netteKieler-Ehrenamtsbüro könnte mit finanzieller Unterstützung zum Mai 2011 die Leitungs- und Koordinierungsaufgaben des EhrenamtNetzwerkes Schleswig-Holstein übernehmen und weiter ausbauen, u. a. auch in Kooperation mit den landesweiten Freiwilligenagenturen neue gemeinsame Projekte und Veranstaltungen initiieren und realisieren.	Land/Kommunen

<b>Interessengemeinschaft Betreuungsvereine in Schleswig-Holstein</b>	17/2081	CDU/FDP SPD	Ehrenamt kann durch entsprechende Anreize gefördert werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Netzwerke, um Möglichkeiten und Rahmenbedingungen zu verbessern</li> <li>○ Plattformen für Kommunikation, Informations- und Erfahrungsaustausch sowie verlässliche Beratungsangebote</li> </ul>	Land/Kommunen
<b>Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement - BBE</b>	17/2105		Die Fortentwicklung von Vernetzungsstrukturen wird begrüßt. Das BBE steht bei Bedarf gern für Beratungsgespräche zur Verfügung.	Land/Kommunen
<b>3. Ehrenbeamte</b>				
<b>Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement - BBE</b>	17/2105		Das Konzept des „Ehrenbeamten“ sollte landesgesetzlich verankert werden.	Land (LBeamG)
<b>Landes- Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e. V.</b>	17/2185	CDU/FDP	Die Überlegung, Ehrenbeamte einzusetzen, ist in Teilbereichen durchaus sinnvoll. Es bleibt abzuwarten, wie groß die Bereitschaft sein wird, als freiwilliger Beschäftigter den Personalabbau im öffentlichen Dienst abzufedern.	Land (LBeamG)
<b>Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag Städteverband Schleswig-Holstein</b>	17/2236	CDU/FDP Nr. 4	Die Folgen eines Ausbaus des Ehrenbeamtentums sollten näher geprüft werden, insbesondere im Hinblick auf die besonderen beamtenrechtlichen Rechte und Pflichten und der kommunalverfassungsrechtlichen Folgen.	Land (LBeamG)

<b>Kreis Nordfriesland - Der Landrat</b>	17/2305		<p>Die Funktion des Ehrenbeamten könnte weiter ausgebaut werden, indem bereits durch den Arbeitgeber vor ausscheiden aus dem Berufsleben auf ehrenamtliche Tätigkeiten hingewiesen werden.</p> <p>Vor dem Hintergrund des drohenden Fachkräftemangels und einer überalternden Gesellschaft könnten Tandemmodelle zum Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und zur Einarbeitung jüngerer Nachfolger eingeführt werden.</p>	<p>Land (LBeamG)</p> <p>öffentliche Verwaltungen/ Arbeitgeber</p>
<b>4. Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen</b>				
<b>Landesnaturausschutzver- band Schleswig-Holstein e. V.</b>	17/2458		<p>Die ehrenamtliche Tätigkeit sollte weiter gestärkt und attraktiver gemacht werden, u. a. durch das Zutrauen von mehr Verantwortung, mehr Finanzierungs- und Beteiligungsmöglichkeiten und den Abbau von Hemmnissen.</p>	
<b>Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement - BBE</b>	17/2105		<p>Die engagementspolitische Strategie auf Landesebene wird begrüßt (Verweis auf Förderempfehlungen des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation, Band 1 bis 4).</p> <p>Der Abbau von Bürokratie wird begrüßt, insbesondere hinsichtlich der durch das Zuwendungsrecht gegebenen Hürden (s. Dokumentation des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation, Band 3 „Empfehlungen Zuwendungsrecht“).</p>	Land

<b>Deutsche-Lebens- Rettungs-Gesellschaft - DLRG</b>	17/2109	SPD	Eine attraktivere Ausgestaltung des Ehrenamtes ist durch die Bereitstellung von Infrastruktur, den Abbau von Bürokratie und eine angemessene finanzielle Förderung möglich. Steuerliche Vor- oder Nachteile sind selten ausschlaggebend für eine ehrenamtliches Engagement, die Anerkennung der Arbeit etwa durch eine gesunde Bäderausstattung, der Wasserrettung im Stärkeerlass zum Katastrophenschutz, durch die Kompensation bzw. die Rücknahme der weggefallenen Zuschüsse für die Jugendarbeit und eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen sind wichtiger.	Land
<b>Bundesanstalt Technisches Hilfswerk - THW</b>	17/2141	SPD	<p>Unternehmen sollten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ öffentlich dazu aufgerufen werden, Ehrenamtler einzustellen,</li> <li>○ steuerlich bzw. bei Vergabeverfahren begünstigt werden, wenn sie viele Ehrenamtler beschäftigen,</li> <li>○ einen bestimmten prozentualen Anteil an ehrenamtlich Engagierten nachweisen müssen, oder steuerliche Vorteile erhalten, wenn sie einen gewissen Schwellenwert bei der Anzahl der Freistellungsstunden ehrenamtlich tätiger überschreiten.</li> </ul> <p>Ein „Engagementsnachweis“ sollte in Schleswig-Holstein eingeführt werden (Beispiel Hamburg, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen).</p> <p>Die Ehrenamtskarte ist ein guter Versuch der Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit, aufgrund der geringen Anzahl von Partnern aber momentan wenig attraktiv.</p>	<p>Unternehmen/Land/ Kommunen</p> <p>Land</p>
<b>Landesjugendring Schleswig-Holstein e. V.</b>	17/2157	CDU/FDP	Der Abbau von Hemmnissen (steuerlicher Art) und eine angemessene finanzielle Entschädigung reichen nicht aus, um das Ehrenamt umfassend zu stärken.	Land

			<p>Die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Hauptamtlichkeit, mit deren Unterstützung die gestiegenen Anforderungen im Ehrenamt nur gemeistert werden können, müssen zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Schon jetzt sind die Anforderungen an das Ehrenamt „überdehnt“ (Verweis auf die Stellungnahme des Landesjugendring zu den Kürzungen in der Jugendarbeit aus Herbst letzten Jahres).</p>	
<b>Kommunalpolitische Vereinigung der CDU Schleswig-Holstein</b>	17/2188 (neu)	CDU/FDP	Der Gesetzgeber darf das Ehrenamt nicht zunehmend durch Gesetz gängeln, sondern sollte vielmehr die Übernahme von Verantwortung zutrauen.	Bund/Land
<b>Kreis Nordfriesland - Der Landrat</b>	17/2305		<p>Die Stärkung des Ehrenamtes durch die Verwaltung ist noch optimierungsbedürftig. Kommunen müssen sich der Aufgabe stellen, bürgerschaftliches Engagement zur ihrer Sache zu machen, das Engagement fördernde Strukturen aufbauen und etablieren - zur Chefsache machen.</p> <p>Eine allgemeine Maßnahme könnte die Schaffung einer Fachstelle für bürgerschaftliches Engagement und einer bürgernahen Anlaufstelle für interessierte Bürgerinnen und Bürger sein.</p>	Kommunen
<b>mittenmang - Freiwilligenzentren für Menschen mit und ohne Behinderung</b>	17/2189		Um die Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen für ehrenamtliches Engagement zu gewinnen, müssen ermöglichende Strukturen geschaffen werden. Bürgerengagement darf kein Phänomen einer gut verdienenden Mittelschicht bleiben.	Land
<b>Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement - BBE</b>	17/2105		Der Europa-Newsletter des BBE zu Engagementfragen sollte auf der Homepage der Landesregierung zugänglich gemacht werden.	Landesregierung



<b>handwerk Schleswig-Holstein e. V.</b>	17/2171	SPD	<p>Der Antrag berücksichtigt nicht die vielseitigen Ehrenämter im Bereich der Wirtschaft, die sich z. B. aus der Handwerksordnung oder dem Berufsbildungsgesetz ergeben und über die reine Interessenvertretung hinausgehen.</p> <p>Es wird immer schwieriger, Betriebsinhaber für die Mitarbeit in den Gremien zu gewinnen, da die Anforderungen an einen Handwerksbetrieb zunehmend größer und abstrakter werden.</p>	Bund
<b>Hansestadt Lübeck</b>	17/2297	CDU/FDP SPD	<p>Im Rahmen des Projektes „Lernen vor Ort“ hat eine Bildungskonferenz stattgefunden, bei der u. a. folgende Forderungen für das Ehrenamt zusammengetragen wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Förderung generationsübergreifenden Wohnens,</li> <li>▪ Imageverbesserung Ehrenamt,</li> <li>▪ Förderung der Qualifizierung von Ehrenamtlern.</li> </ul> <p>Die Anträge werden grundsätzlich begrüßt.</p> <p>Verweis auf konkrete Beschlüsse der Bürgerschaft zu diesem Thema: „Konzept für die Ehrung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Hansestadt Lübeck“ und „Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit für bedürftige, langzeitarbeitslose Bürgerinnen und Bürger“.</p> <p>Die Fraktionen werden ihrerseits noch mit Vorschlägen zur attraktiveren Gestaltung des Ehrenamtes an die Landtagsfraktionen herantreten.</p>	
<b>Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Landesverband Nord</b>	17/2231		<p>Gebraucht werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Schnupperversammlungen, Tage der offenen Tür, animierende Veranstaltungen, die für die Idee der Arbeit motivieren.</li> </ul>	

<b>Centrum für Corporate Citizenship Deutschland</b>	17/2294	CDU/FDP SPD	<p>Eine Reihe von Fragen, die in den letzten Jahren zum bürgerschaftlichen Engagement diskutiert wurden, sind in den Anträgen nicht enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Verhältnis Erwerbsarbeit zum freiwilligen unentgeltlichen Engagement,</li><li>▪ Bedeutung, Vorteile und Nachteile sog. Bürgerarbeit,</li><li>▪ strategischer Beitrag von Unternehmen zum gesellschaftlichen Engagement,</li><li>▪ Rolle von Sozialunternehmern und sog. hybriden Organisationen bei der Förderung von bürgerschaftlichem Engagement,</li><li>▪ Rolle von Wohlfahrtsverbänden zwischen Marktwirtschaft und Gemeinnützigkeit,</li><li>▪ Förderung von unterstützender Infrastruktur für das bürgerschaftliche Engagement durch öffentliche und private Organisationen,</li><li>▪ Transparenz bzw. Intransparenz des gemeinnützigen Sektors,</li><li>▪ Bedeutung von Internet und sozialen Medien für Engagement und Bürgerbeteiligung,</li><li>▪ Verhältnis von Bürgerbeteiligung zu repräsentativer Demokratie.</li></ul>	Politik
--	---------	----------------	---	---------

## IV. Nachwuchsgewinnung/Steigerung der Attraktivität

<b>1. Einbeziehung der Schulen</b>				
<b>Verband/Organisation</b>	<b>Umdruck</b>	<b>Bezugsantrag</b>	<b>Vorschlag/Anmerkung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement - BBE</b>	17/2105		<p>Zur Öffnung der Schulen für bürgerschaftliches Engagement:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Zivilgesellschaftliche Organisationen sollten die Möglichkeit für schulische Angebote bekommen, hilfreich wären „Kooperationsverträge“ (Beispiel Rheinland-Pfalz)</li> <li>○ Unterricht sollte genutzt werden, um engagementbasierte Erfahrungen zu reflektieren, zum Beispiel mit dem Konzept „Service Learning“ (Freudenberg-Stiftung). Lehrpläne sollten systematisch Erfahrungsräume öffnen.</li> </ul>	Schulen/Träger  Land (Lehrpläne)
<b>Hansestadt Lübeck</b>	17/2297		<p>Im Rahmen des Projektes „Lernen vor Ort“ hat eine Bildungskonferenz stattgefunden, bei der u. a. folgende Forderungen für das Ehrenamt zusammengetragen wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Aufnahme von Schulprojekten in den Lehrplan, in denen Schülerinnen und Ehrenamtler aktiv werden</li> </ul>	Land (Lehrpläne)
<b>Erzbistum Hamburg - Katholisches Büro Schleswig-Holstein</b>	17/2186	SPD	Das Thema Engagement von Jugendlichen sollte in die Lehrpläne aufgenommen werden. Die Schulen sollten mit lokalen Einrichtungen, in denen Menschen sich ehrenamtlich engagieren, zusammenarbeiten.	Land (Lehrpläne)

<b>Bundesanstalt Technisches Hilfswerk - THW</b>	17/2141		<p>Die Forderung, durch angemessene Lehrplangestaltung den Jugendlichen den Weg ins Ehrenamt zu erleichtern, wird unterstützt. In die Lehrplangestaltung sollte die Teilnahme an Projekten in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Organisationen verpflichtend eingebunden werden.</p> <p>Verändertes Schulsystem führt zu zeitlichen Mehrbelastungen der Jugendlichen. Es sollten ausreichend Freiräume für Tätigkeiten geschaffen werden, die außerhalb der Schulzeit stattfinden: z. B. über Freistellung von ehrenamtlich engagierten Schülerinnen und Schülern (z. B. Freistellungskonten), um sie beim Erwerb sozialer Kompetenzen zu unterstützen.</p>	Land (Lehrpläne)
<b>Kreis Nordfriesland - Der Landrat</b>	17/2305		An Ganztagschulen sollte ein ausreichendes Angebot an vielfältigen Engagementmöglichkeiten bestehen. Vorteilhaft ist eine zeitlich befristete Vereinbarung, die von freiwilligen Tätigen und dem Träger abzuschließen ist. Anlaufstellen sollten auf diese Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen und Verbänden hinwirken.	Land (Lehrpläne)
<b>Deutsche-Lebens- Rettungs-Gesellschaft - DLRG</b>	17/2109	SPD	Problempunkte sind die Lehrplanverdichtung durch G8 und die Tatsache, dass ehrenamtliche Tätigkeit gerade in Zeiten erhöhter Flexibilitätsanforderungen am Arbeitsmarkt zumeist erst am (späten) Nachmittag möglich ist. Hier wird eine Unterstützung durch den Bundesfreiwilligendienst und andere Freiwilligendienste unumgänglich sein.	Land/Bund
<b>Deutscher Gewerkschaftsbund - Bezirk Nord</b>	17/2368	SPD Abs. 1 Nr. 6	Die Forderung, die Kooperation zwischen Schulen und Sportvereinen weiter zu entwickeln, wird unterstützt.	Schulen/Träger

<b>2. Ehrenamt als Zusatzqualifikation bei Studium und Beruf</b>				
<b>Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement - BBE</b>	17/2105	SPD	Über den Ausbau von Anreizsysteme wie etwa die Anrechnung bei der Studienbewerbung sollte nachgedacht werden, ebenso wie über eine Anerkennung in den Einstellungs- und Beförderungsbedingungen sowie Beurteilungsrichtlinien des öffentlichen Dienstes.	Bund/Land (Hochschulen)
<b>Deutscher Kinderschutzbund - Landesverband Schleswig-Holstein e. V.</b>	17/2266		Jugendliches Engagement sollte gefördert werden, indem man (Beispiel Dänemark) es bei der Studienplatzvergabe mit berücksichtigt.	Bund/Land (Hochschulen)
<b>Hansestadt Lübeck</b>	17/2297		Im Rahmen des Projektes „Lernen vor Ort“ hat eine Bildungskonferenz stattgefunden, bei der u. a. folgende Forderungen für das Ehrenamt zusammengetragen wurden: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit bei Zulassung zum Studium (z. B. Medizin).</li> </ul>	Bund/Land (Hochschulen)
<b>Landes- Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e. V.</b>	17/2185	SPD	Die Aufforderung an die Landesregierung, in ihren Personalrichtlinien freiwilliges Engagement bei Einstellungen, Beförderungen und Beurteilungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu berücksichtigen, ist ein guter und richtiger Schritt.	Bund/Land (Hochschulen)
<b>Centrum für Corporate Citizenship Deutschland</b>	17/2294	SPD	Die Landesverwaltung sollte mit gutem Beispiel vorangehen, und ehrenamtliches Engagement in ihren Einstellungs-, Beförderungs- und Beurteilungs-entscheidungen berücksichtigen.  Noch nicht ausreichend genutzt wird die Form der Anerkennung durch Fort- und Weiterbildung.	Land

<b>Deutscher Gewerkschaftsbund - Bezirk Nord</b>	17/2368	SPD Abs. 3, Nr. 3	Zeugnisse geben Auskunft über die erworbenen Qualifikationen und können für Bewerbungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hilfreich sein.	
<b>Interessengemeinschaft Betreuungsvereine in Schleswig-Holstein</b>	17/2081	CDU/FDP SPD	Ehrenamt kann durch entsprechende Anreize gefördert werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Anerkennung erworbener ehrenamtlicher Erfahrungen</li> </ul>	
<b>Bundesanstalt Technisches Hilfswerk - THW</b>	17/2141	SPD	Die Forderung, Ehrenamtlichkeit bei Beurteilungen und Zeugnissen sowie Einstellungs- und Beförderungsentscheidungen stärker zu berücksichtigen, wird unterstützt.  Auch bei der Studienplatzvergabe sollte es Bonuspunkte für ehrenamtlich tätige Bewerber geben.	Land  Bund/Land (Hochschulen)
<b>3. Jugendfreiwilligendienste</b>				
<b>Centrum für Corporate Citizenship Deutschland</b>	17/2294	SPD	Die Konkurrenz des Bundesfreiwilligendienstes zu den bewährten Freiwilligendiensten der Länder wirft eine Reihe von Fragen auf, die auch in Schleswig-Holstein gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden alsbald der Klärung bedürfen.  Dringend erforderlich sind bundeseinheitliche Maßstäbe für die Durchführung der Freiwilligendienste. Die Landesregierung sollte eine Bundesratsinitiative starten.	Land/Wohlfahrtsverbände  Bund/Land
<b>Deutscher Gewerkschaftsbund - Bezirk Nord</b>	17/2368	SPD	Durch die geplanten Jugendfreiwilligendienste darf kein weiterer breiter Niedriglohnbereich entstehen. Insbesondere die geringe Bezahlung, verminderten Arbeitnehmerrechte und die direkte Konkurrenz zu regulärer Beschäftigung wird kritisiert.	Bund

<b>Erzbistum Hamburg - Katholisches Büro Schleswig-Holstein</b>	17/2186	SPD	Die Träger des FSJ sollten weiterhin angemessen unterstützt werden.	Land
<b>Landes- Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrts- verbände Schleswig- Holstein e. V.</b>	17/2185	SPD	Die Forderung, die Jugendfreiwilligendienste zu sichern, wird unterstützt. Sie eröffnen den Jugendlichen wichtige Erfahrungen und persönliche Kompetenzen und können so Türöffner für späteres ehrenamtliches Engagement sein.	Bund
<b>Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag Städteverband Schleswig-Holstein</b>	17/2236		Bei der Beratung über die Folgen der Aussetzung der Wehr- und Zivildienstplicht sollten die Antwort auf die Kleine Anfrage, Drs. 17/1404 und der Bericht der Landesregierung, Drs. 17/1425, mit einbezogen werden.	
<b>4. neue Formen der Beteiligung</b>				
<b>Harald Hussels</b>	17/2075		<p>Außerhalb der politischen Ebene müssen mehr die Handlungsmöglichkeiten, Verantwortungsmöglichkeiten und Mitwirkungsmöglichkeiten dargestellt werden, um ein Interesse an den Aufgaben zu wecken. Ein junger Mensch entscheidet sich für ein Ehrenamt, wenn die Sache für ihn interessant ist oder Betroffenheit bei ihm auslöst.</p> <p>Der JULEIKA (Jugendgruppenleiterausweis) sollte mit weiteren Vorteilen für die jungen Leute ausgestattet werden. Sie sollten selbst nach ihren Wünschen befragt werden.</p> <p>Politik sollte die Jugendverbände unterstützen, diese Wünsche umzusetzen.</p>	<p>Vereine/Verbände (Satzungen)</p> <p>Bund</p> <p>Politik</p>

<b>Landes- Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e. V.</b>	17/2185		<p>Der Begriff des Ehrenamtes befindet sich im Wandel. Immer mehr Bürgerinnen und Bürger suchen nach selbstbestimmten und selbstorganisierten Formen des Ehrenamtes, suchen die ernsthafte Beteiligung. Deshalb haben insbesondere die eher traditionellen Vorstellungen verpflichteten Organisationen zunehmend Nachwuchsprobleme.</p> <p>Die beiden Pole Freiwilligenarbeit und Bürgerbeteiligung rücken im bürgerschaftlichen Engagement immer mehr zusammen. Darauf muss eine Antwort gefunden werden.</p>	Vereine/Verbände (Satzungen)
<b>Kreis Nordfriesland - Der Landrat</b>	17/2305		<p>Das tradierte Denken in Vereinen und Verbänden ist oft nicht zeitgemäß, Bürgerinnen und Bürger wollen oft nicht auf ewig verpflichtet werden. Es muss Initiativen und ein Umdenken in den Vereinen geben, um gleichberechtigt auf Augenhöhe die Chancen und die Potentiale der älter werdenden Gesellschaft nutzen und ihnen eine passgenaue und sinnvolle Aufgabe zu geben.</p>	Vereine/Verbände (Satzungen)

## V. Anerkennung

Verband/Organisation	Umdruck	Bezugsantrag	Vorschlag/Anmerkung	Zuständigkeit
<b>netteKieler Ehrenamtsbüro</b>	17/2052	CDU/FDP SPD	<p>Um Ehrenamt vermitteln zu können, braucht es entsprechende Rahmenbedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Anerkennungskonzepte</li> </ul>	Land/Kommunen
<b>Gemeinde Wanderup</b>	17/2174		<p>Die Darstellung des Ehrenamtes in den Medien kommt zu kurz. Sie muss überregional ins Blickfeld gerückt werden und um Anerkennung werben.</p>	Medien



<b>Interessengemeinschaft Betreuungsvereine in Schleswig-Holstein</b>	17/2081	CDU/FDP SPD	<p>Ehrenamt kann durch entsprechende Anreize gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Aktionen wie die „Ehrenamtskarte“</li> <li>○ „Prominente“ aus der Region, die sich ehrenamtlich engagieren und damit Vorbildfunktion übernehmen,</li> <li>○ Übernahme von Schirmherrschaft für Aktionen und Veranstaltungen für das Ehrenamt</li> <li>○ Fortbildung</li> <li>○ Sonderurlaub für ehrenamtliches Engagement</li> <li>○ Entschädigung für einen Verdienstausfall</li> <li>○ Anerkennung erworbener ehrenamtlicher Erfahrungen</li> <li>○ Qualifizierungsmöglichkeiten für ehrenamtlich Tätige</li> <li>○</li> </ul>	Land/Kommunen  Landes- und Kommunalpolitik
<b>Harald Hussels</b>	17/2075		<p>Öffentlicher Nennung und Anerkennung wird von den Ehrenamtlern keine so große Rolle beigemessen.</p> <p>Außerhalb der politischen Ebene müssen mehr die Handlungsmöglichkeiten, Verantwortungsmöglichkeiten und Mitwirkungsmöglichkeiten dargestellt werden, um ein Interesse an den Aufgaben zu wecken.</p>	Politik
<b>mittenmang - Freiwilligenzentren für Menschen mit und ohne Behinderung</b>	17/2189		Die finanziell abgesicherte Anerkennung des persönlichen Engagements durch persönliche Gespräche und Zeit, regelmäßige Fortbildung, Begegnungsmöglichkeiten bei kleinen Feiern oder einem Ausflug sind wichtiger als die steuerliche Anerkennung des Engagements.	
<b>Schleswig-Holsteinischer</b>	17/2228	SPD	Die Anerkennung für ehrenamtliches Engagement muss deutlich	

<b>Landkreistag</b>			spürbar sein. Vergünstigungen oder Belohnungen, z. B. durch die Erhöhung des steuerlichen Freibetrags für Aufwandsentschädigungen, können zusätzliche Anreize schaffen.	
<b>Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Landesverband Nord</b>	17/2231		Ideen für mögliche Formen der persönlichen Anerkennung: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ öffentliche Anerkennung durch Ehrungen, Feiern und Auszeichnungen (ähnlich dem „STARK-Preis“, nur auf Erwachsenenenebene),</li> <li>○ Zeitung über das Ehrenamt (für kostenlose Inserate, Pressemitteilungen usw.)</li> <li>○ Wahl zum ehrenamtlichen Mitarbeiter des Jahres,</li> <li>○ Jährlicher Tag des Ehrenamtes,</li> <li>○ Dankeschreiben für ehrenamtliche Tätigkeiten</li> </ul>	Land/Kommunen
<b>Kreis Nordfriesland - Der Landrat</b>	17/2305		Eine landesweite Anerkennungskultur sollte über die bisherigen Instrumente hinaus in enger Kooperation mit den Kreisen und kreisfreien Städten erarbeitet werden.	Land/Kommunen
<b>Kreis Nordfriesland - Der Landrat</b>	17/2305		Auf der Grundlage eines umfassenden Konzeptes sollte in Kooperation mit den kreisen und kreisfreien Städten eine landesweite Anerkennungskultur geschaffen werden. Alle 5 Jahre könnte im Rahmen eines Wettbewerbs ein bestimmter Personenkreis in verschiedenen Kategorien vorgeschlagen, gewählt und gewürdigt werden.  Es sollte vielfältige und am Adressaten orientierte Formen der Anerkennung geben.	Land/Kommunen

<b>Deutscher Gewerkschaftsbund - Bezirk Nord</b>	17/2368		Ehrenamtlich aktive Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter sollten öfter auch öffentlich Erwähnung finden und über öffentliche Ehrungen für ehrenamtliches Engagement auch die ihnen zustehende öffentliche Wertschätzung erfahren.	
--	---------	--	---	--

## VI. Freiwillige Feuerwehr

Verband/Organisation	Umdruck	Bezugsantrag	Vorschlag/Anmerkung	Zuständigkeit
<b>Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement - BBE</b>	17/2105		Um der Freistellungsproblematik von Engagierten in der freiwilligen Feuerwehr zu begegnen, wird eine systematische Ansprache der Unternehmen (insbesondere im KMU-Bereich) empfohlen, um deren Wahrnehmung einer gesellschaftlichen Verantwortung stärker zu kommunizieren und zu erläutern.  Im BBE gibt es eine ausgewiesene Mittlerorganisation, die die Kommunikation zwischen Unternehmen und Zivilgesellschaft in diesem Zusammenhang systematisch entwickeln helfen könnte.	Unternehmen
<b>Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft - DLRG</b>	17/2109	SDP	Das Ansinnen, Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren und der Katastrophenschutzdienste sozial abzusichern, wird begrüßt. Auch die im Rettungsdienst engagierten Personen sollten mit einbezogen werden, die unterhalb von Großschadenslagen aktiv sind, ähnlich wie dies bei der Einführung des neuen „Feuerwehrführerscheins“ erfolgreich geschehen ist.	Bund
<b>Bundesanstalt Technisches</b>	17/2141	SPD	Der THW unterstützt die Forderungen zur Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr in Schleswig-Holstein und bittet darum,	

<b>Hilfswerk - THW</b>			hier ebenfalls genannt zu werden.	
<b>Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e. V.</b>	17/2185	SPD	Die Ausführungen zu den Freiwilligen Feuerwehren werden unterstützt. Im Katastrophenschutz sind aber auch Wohlfahrtsverbände tätig, die ebenfalls der besonderen Förderung bedürfen.	Land
<b>Schleswig-Holsteinischer Landkreistag</b>	17/2228		Ein besonders Augenmerk muss auf die Bedeutung der Jugendfeuerwehren und Jugendabteilungen der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz gerichtet werden. Schon in Kindergarten und Schule muss das Bewusstsein für Notfallsituationen und das Interesse an der Mitwirkung in der Feuerwehr/einer Einheit des Katastrophenschutzes geweckt werden.  Durch die Aussetzung der Wehrpflicht besteht Handlungsbedarf, um die negativen Folgen für den Katastrophenschutz und die freiwillige Feuerwehr abzufedern.	Land (Kindergarten, Schulen)
<b>Centrum für Corporate Citizenship Deutschland</b>	17/2294	SPD	Der Vorschlag, feuerwehreffreundliche Unternehmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu bevorzugen, wird begrüßt. Der Ansatz solle auf alle Unternehmen, die sich gesellschaftlich engagieren, ausgeweitet werden (s. Initiative auf Bundesebene, CSR-Strategie).	Land, Bund
<b>Bundesanstalt Technisches Hilfswerk - THW</b>	17/2141		Wegen der Aussetzung des Wehr- und Zivildienstes ist es besonders wichtig, frühzeitig auf Jugendliche zuzugehen, um den ehrenamtlich getragenen Katastrophen- und Bevölkerungsschutz zu gewährleisten.	

<b>Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein</b>	17/2265		<p>Die herausgehobene Bedeutung des Brandschutzes mit den gefahrengeneigten Tätigkeiten der Feuerwehrangehörigen bedarf einer besonderen Wertschätzung und einer nachhaltigen Strategie zu einer dauerhaften Sicherung. Deshalb ist das ehrenamtliche Engagement in den Freiwilligen Feuerwehren von den Trägern des Brandschutzes in einem Gesamtkonzept attraktiv zu gestalten und kontinuierlich fortzuentwickeln.</p> <p>Basismaßnahmen für die Schaffung <b>angemessener Rahmenbedingungen</b> sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bereitstellung und Instandsetzung angemessener Räumlichkeiten,</li> <li>○ Bereitstellung zeitgemäßer und bedarfsgerechter Fahrzeug- und Gerätetechnik,</li> <li>○ Einrichtung und Förderung von Jugendfeuerwehren</li> <li>○ Leistung zielgenauer und angemessener Aufwandsentschädigungen,</li> <li>○ Übernahme von Fahrtkosten für feuerwehرداریliche und übergemeindliche Fahrten mit privatem KFZ,</li> <li>○ Regelungen und Vereinbarungen zur Verpflegung der Einsatzkräfte,</li> <li>○ ausreichende Ruhezeiten nach Einsätzen</li> <li>○ Entbürokratisierung der Steuergesetzgebung,</li> <li>○ Sozialversicherungsfreiheit der Aufwandsentschädigungen und keine Anrechnung auf das Arbeitslosengeld,</li> <li>○ Anerkennung/Anrechnung ehrenamtlicher</li> </ul>	<p>Kommunen (Träger)</p> <p>Kommunen (Träger)</p> <p>Bund/Land</p>
--	---------	--	--	--

		<p>Ausbildungsleistungen und erworbener Qualifikationen in Ausbildung, Studium und Beruf,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Anerkennung ehrenamtlicher Dienstzeiten/Tätigkeiten für in Ausbildung, Studium und Beruf geforderte Praktika,</li> <li>○ Anrechnung von ehrenamtlichen Dienstzeiten auf die Punkte in der Rentenversicherung.</li> </ul>	
		<p>Es sollten <b>individuelle Fördermaßnahmen</b> erfolgen, z. B. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Anwesenheit von Gemeindevertretern bei Veranstaltungen, größeren Übungen und Einsatzereignissen,</li> <li>○ Nutzung des gemeindlichen Mitteilungsblattes für die Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr,</li> <li>○ Darstellung von Informationen zur eigenen Feuerwehr in Informationsmappen und -angeboten für „Neubürger“,</li> <li>○ Unterstützung der Gemeinden bei der Werbung für die Feuerwehr in Schulen,</li> <li>○ Werbung bei Arbeitgebern um Verständnis und Unterstützung, z. B. durch gemeinsame, regelmäßige Gesprächsrunden mit Gemeinden, Feuerwehr und Arbeitgebern, jährliche Dank- und Informationsschreiben der Gemeinde an die Arbeitgeber, öffentliche Darstellung von vorbildlichen Arbeitgebern (z. B. durch die Plakette „Partner der Feuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes) Information relevanter Arbeitgeber von Zeit zu Zeit über die Aufgaben der Feuerwehr und schriftliche Information der Arbeitgeber über Neuaufnahmen in die Feuerwehr und Ausstellung einer Bestätigung über die Ausübung des Feuerwehrdienstes an den Arbeitgeber auf Anforderung,</li> </ul>	Kommunen (Träger)

		<ul style="list-style-type: none"> <li>○ <b>finanzielle Anreize</b>, um den Feuerwehrangehörigen am Wohnsitz in der Gemeinde zu halten, damit er sich feuerwehrdiensttauglich, körperlich fit hält und sich der Feuerwehr langfristig verpflichtet: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundsteuerermäßigung,</li> <li>▪ Zuschuss für Kinderbetreuungskosten, Kindergartengebühren,</li> <li>▪ Bereitstellung von kostengünstigem Wohnraum in der Nähe des Feuerwehrhauses,</li> <li>▪ vergünstigter oder freier Eintritt in Schwimmbäder, Fitness-Studios, Bibliotheken,</li> <li>▪ kostenlose Nutzung des ÖPNV in Uniform zu Stärkung der Präsenz von Feuerwehrangehörigen in der Gesellschaft,</li> <li>▪ finanzielle Zuwendungen in Form von Verzehr Gutscheinen bei besonderen Leistungen, für langjährigen aktiven Dienst,</li> <li>▪ Vergünstigte Teilnahme an Volkshochschulkursen oder anderen Fortbildungsmöglichkeiten.</li> </ul> </li> </ul> <p>Es sollte eine <b>zentrale Stelle zur Förderung des Ehrenamtes</b> in der Feuerwehr im Landesfeuerwehrverband geschaffen werden, die sich mit folgenden Aufgaben befasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ konzeptionellen Ansatz fortzuschreiben, zu koordinieren und zu informieren,</li> <li>○ Anstöße für Neues geben,</li> </ul>	<p>Kommunen</p> <p>Land</p>
--	--	--	-----------------------------

- Plattform für einen Austausch anbieten,
- Erarbeitung und Umsetzung von landesweiten Projekten zur Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederwerbung,
- Erarbeitung von Konzepten und Möglichkeiten für die Nutzung von Doppelmitgliedschaften sowie Registrierung bei Wohnortwechseln.

Wege zur **Nachwuchsgewinnung**, **Mitgliedergewinnung** könnten sein:

- Mitmachtage,
- Werbung der Gemeinde bei neu Zugezogenen für eine Mitgliedschaft,
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch Öffentlichkeitsarbeit in Kindereinrichtungen und Schulen,
- attraktive und animierende Internetauftritte,
- Potentiale der Jugendfeuerwehren nutzen, sie mit einem unverwechselbares und attraktives Leistungsprofil, dass den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen entgegen kommt, ausstatten,
- jugendgerechte Ideen zur Gewinnung und langfristigen Bindung von Mitgliedern finden,
- Zusammenarbeit mit anderen Jugendgruppierungen.

**Frauen** müssen in höherem Maße für die Mitarbeit gewonnen werden und durch Öffentlichkeitsarbeit im Erscheinungsbild der Feuerwehr für die Bürger sichtbar werden; Führungskräfte müssen Vorbehalte abbauen und eine Anerkennungskultur herstellen,

Kommunen (Träger)



		<ul style="list-style-type: none"> <li>○ für den Zeitraum der Kindererziehung ist eine Freistellung/Beurlaubung vom aktiven Dienst sinnvoll,</li> <li>○ Kinderbetreuung für Übungsdienstzeiten, bei Einsätzen und für Lehrgänge öffnet die Teilnahme am aktiven Dienst.</li> </ul> <p>Eine langfristig angelegte fundierte und zielgerichtete <b>Öffentlichkeitsarbeit</b> ist die Grundlage für nachhaltigen Erfolg. Sie setzt eine mittel- und langfristig nachhaltige Finanzierung voraus.</p> <p>Der Landtag sollte die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dem Verband aus dem Bereich der Glücksspieleinnahmen jährlich einen Betrag von 300.000 € für die Finanzierung, Planung, Koordinierung und Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederwerbung sowie für die Einrichtung einer Planstelle im Verband zur Verfügung zu stellen.</p>	Land (GlücksspielG, Sonderzuweisungen durch das Innenministerium), Sponsoren
<b>Hansestadt Lübeck</b>	17/2297	<p>Im Rahmen des Projektes „Lernen vor Ort“ hat eine Bildungskonferenz stattgefunden, bei der u. a. folgende Forderungen für das Ehrenamt zusammengetragen wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verbesserung der Rahmenbedingungen im Beruf (Feuerwehr).</li> </ul>	
<b>Kreis Nordfriesland - Der Landrat</b>	17/2305	<p>Im Bereich Katastrophenschutz und Feuerwehren sollte es weiterhin eine flächendeckende Förderung des Engagements aller Generationen und aller Zielgruppen geben.</p> <p>Innerhalb des Verbandsrahmens ist zu prüfen, inwieweit es nicht Doppelmitgliedschaften, Wohnort/Arbeitsort, geben kann.</p>	Landesfeuerwehrverband

<b>Deutscher Gewerkschaftsbund - Bezirk Nord</b>	17/2368	SPD Abs. 1 Nr. 7	Als Vergabekriterium sollte nicht nur die Freistellung für die Freiwillige Feuerwehr, sondern auch die Unterstützung und Gründung von Betriebsräten zur Förderung der Demokratisierung der Wirtschaft, das gewerkschaftliche Engagement und generell die Bereitstellung von Arbeitsplätzen, die den Kriterien von „Guter Arbeit“ (DGB-Index-Gute-Arbeit) entsprechen, herangezogen werden.	
--	---------	------------------------	--	--